

Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg

Öffentliche Auflage:

Gestützt auf §§ 29 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird infolge einer Einsprache folgende Änderung des Schutzplans Natur- und Kulturobjekte öffentlich aufgelegt:

Projekt: **Schutzplan Natur- und Kulturobjekte: Änderung infolge Einsprache**
Bestätigung geschütztes Gebäude Rosengartenstrasse 4, Kradolf (Assek.-
Nr. 48/7-0253)

Frist und Ort:

Die Auflage findet vom Freitag, 30. Juni 2023 bis Mittwoch, 19. Juli 2023 im Gemeindehaus Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg an der Thur während der Schalteröffnungszeiten statt. Zusätzlich sind sämtliche Unterlagen während der Auflagefrist auf der Webseite der Gemeinde www.kradolf-schoenenberg.ch aufgeschaltet.

Rechtsmittel:

Wer durch die aufgelegte Änderung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben. Einsprachen sind an den Gemeinderat Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg an der Thur zu richten.

Schönenberg, 30.06.2023

Der Gemeinderat Kradolf-Schönenberg
